

# Beilage zur „Solidarität“.

Dr. 25.

Berlin, den 5. Dezember 1903.

9. Jahrgang.

## Erwerbsbeeinträchtigung durch Unfallsorgen.

Folgendes dem „Correspondenzblatt“ entnommene Artikel bringen wir zum Abdruck, damit unsere Berliner Mitglieder, für welche nachfolgende bedeutende Neueinrichtung geschaffen ist, informiert sind und damit auch unsere Mitglieder anderer Orte ihren Einfluß im Gewerkschaftskartell dahin geltend machen, daß versucht wird, überall Vereinbarungen mit Ärzten zu treffen, um bei Unfällen auch ein anderes Gutachten als das des Vertrauensarztes der zuständigen Berufsgenossenschaft zu erlangen.

Der Arbeiter, der durch Unfall eine Einbuße an seiner Erwerbsfähigkeit erlitten hat, soll nach dem Unfallversicherungsgezet eine Entschädigung in Form einer Rente bekommen, die ihm zwei Drittel des Schadens ersetzt. Dieser Schaden ist nicht nachzuweisen in der Form des entgangenen Arbeitsverdienstes, sondern nur zu schätzen, wie weit die fürverlichen Schäden unter Berücksichtigung aller gegebenen Verhältnisse die Erwerbsfähigkeit beeinflussen können. Allerdings spielt in der Rechtsprechung der Arbeitsverdienst eine Rolle; er wird mit als Beweismoment herangezogen, ohne in jedem Fall als ausschlaggebender Gradmesser bewertet zu werden. Dieser Standpunkt kommt bei der heutigen Rechtslage auch wiederholt dem Arbeiter zugute. Man kann die Erfahrung machen, daß Arbeiter mit verfrüppelten Händen durch eiserne Feile denselben oder annähernd den gleichen Lohn verdienen, wie vor dem Unfall; man könnte also folgern — und die Berufsgenossenschaften tun es mit Vorliebe —, die Folgen einer Erwerbsbeschränkung haben aufgehört. Dennoch wäre es unrecht, denn die Folgen der Erwerbsbeeinträchtigung machen sich bei solchen Verletzten dadurch bemerkbar, daß sie in der Wahl der Arbeit beschränkt sind, nicht jede Arbeit verrichten können und nur als Arbeiter einer Spezialbranche, oder zu Arbeiten, die ein größeres Maß der Geschicklichkeit erfordern, Zugang finden und hier durch besonders günstige Umstände den alten Lohn wieder verdienen. Mit einem Schlag ändert sich der Zustand, wenn der Mann aus dem für ihn günstigen Arbeitsverhältnis heraustritt und nun die Unmöglichkeit sieht, auf dem Arbeitsmarkte seine Kräfte weiter so günstig zu verwerten. Diese veränderte Gestalt seiner wirtschaftlichen Lage gibt ihm kein Anrecht, höhere Ansprüche an die Berufsgenossenschaft zu stellen.

Aber auch das umgekehrte Verhältnis, d. h. ein geringerer Verdienst des Verletzten nach dem Unfall, als die projektuale Berechnung der Rente zugrunde legt, wird nicht selten unberücksichtigt gelassen, oder doch nicht voll bewertet, weil man hier in der schwankenden Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt keinen sicheren Gradmesser erblickt, wie auch Zufälligkeiten bei dem Individuallohn mitsprechen können.

Bei dieser Sachlage bleibt das ärztliche Gutachten in der Regel die Grundlage für die Rentenabmessung, auch die von dem Gutachten bemessenen Prozentsätze der Erwerbsbeeinträchtigung bleiben meist unberührt. Zwar ist die strenge Anlehnung der Urteile der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamtes an die Schätzungen der Ärzte vielfach im Reichstag kritisiert worden und der Staatssekretär von Polodowsky hat ausdrücklich erklärt, daß er es auch nicht wünsche, desgleichen ist vom Reichsversicherungsamt vom 31. Dezember 1901 ein Rundschreiben erlassen, in dem es als unzulässig erklärt wird, wenn die entscheidenden Instanzen nicht selbständig den Grad der Erwerbsbeeinträchtigung nachprüfen; aber es ist nur zu begreiflich, wenn im allgemeinen die Schätzung des Arztes immer wieder den Ausschlag gibt, denn rein nach dem objektiven Befund ist es dem Laien nicht immer möglich, selbständig den Grad der Erwerbsbeschränkung zu bestimmen.

Die Schätzung der Erwerbsbeeinträchtigung ist sicherlich eine der schwierigsten Aufgaben des Arztes,

er kann sehr leicht den Patienten ungerecht beurteilen; denn zur Beurteilung einer Erwerbsbeeinträchtigung ist nicht immer eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete der Medizin der geeignete Beurteiler, vielmehr bedarf es dazu auch einer sozialpolitischen Einsicht, einer gewissen Vertrautheit mit dem Erwerbsleben. Welches ist nicht immer vorhanden. So ist der Verletzte ganz dem Zufall ausgesetzt, welchem Arzt die Bewertung seiner Erwerbsbeeinträchtigung anheimfällt, wenn nicht der Verletzte in der Lage ist, von anderer Seite eine andere Beurteilung zur Stelle zu bringen.

Dabei ist weiter zu berücksichtigen, daß die Berufsgenossenschaften daran interessiert sind, daß die Renten möglichst niedrig geschätzt werden. Und es ist nur zu erklärlich, daß sie ihren angestellten Ärzten nach der Richtung hin ihre Wünsche deutlich zu verstehen geben. Die Novelle zum Unfallversicherungsgezet hat deshalb die Bestimmung getroffen, daß bei der ersten Rentenfestsetzung neben dem Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft auf Antrag des Verletzten ein anderer Arzt als Gutachter gehört werden muß. Die Bestimmung ist wirkungslos geblieben, denn einige Berufsgenossenschaften verzichten namentlich überhaupt auf die Anstellung von Vertrauensärzten und treten mit einigen Ärzten in ein sogenanntes Honorarverhältnis. In Wirklichkeit wäre das nur eine Umgehung der gesetzlichen Bestimmung, wenn man diese Ärzte nicht auch als Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaft betrachten wollte. Dennoch hat das Reichsversicherungsamt diese „Honorarärzte“ nicht als Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften im Sinne des Unfallversicherungsgezetes anerkannt und bleibt somit der Zustand derselbe wie unter dem alten Gezet.

Es hätte aber auch keinen Zweck, sich gegen diese Auslegung aufzulehnen, denn die Folge wäre, daß die Berufsgenossenschaften ohne bestimmte Beiträge regelmäßig eine Anzahl Ärzte als Gutachter in Anspruch nehmen und damit der Zustand nicht besser würde als gegenwärtig.

Nun soll nicht gesagt werden, daß alle Ärzte der Berufsgenossenschaft den Verletzten ganz ungünstige Gutachter sind, wohl aber bringt es die Stellung zur Berufsgenossenschaft mit sich, daß diese Ärzte mehr oder weniger den Wünschen der Berufsgenossenschaft entgegenkommen; dazu kommt, daß natürlich von den Berufsgenossenschaften Ärzte bevorzugt werden, die sozialpolitisch auf einem gegen die ganze Versicherungsgezetgebung extrem ablehnendem Standpunkte stehen. Eine solche Auffassung muß zu Ungunsten des Verletzten ausschlagen. Es gibt Ärzte, die in jedem Arbeiter, der einen Anspruch auf Rente erhebt, einen Menschen erblicken, der die Berufsgenossenschaft schröpfen will, und eine Jagd auf Rente unternimmt, wie nicht selten das Urteil solcher Gutachter lautet. Einige Ärzte verfallen dabei in einen überaus einseitigen Standpunkt. So kam ein Herr Dr. Thomas in Köln, ein vielfach herangezogener Gutachter für die Berufsgenossenschaften, in einem Gutachten zu dem Ergebnis, daß das Fehlen des Ringfingers von gar keiner Bedeutung wäre, denn er fülle nur die Lücke aus zwischen dem dritten und fünften Finger.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, ergibt sich aus dem Dargelegten, daß es für die Arbeiter von erheblicher Bedeutung ist, von einem unbefangenen und unparteiischen Gutachter untersucht zu werden. Der Mangel an solchen Gutachtern ist ein allgemein empfundener; denn selbst wenn sich ein Arzt bereit erklärt, dem Verletzten ein Gutachten anzustellen, was vielfach garnicht geschieht, dann fragt es sich wieder, ob der Arzt mit dem Unfallversicherungsgezet soweit vertraut ist, daß er weiß, worauf es in seinem Gutachten ankommt. Die besten Gutachten sind in dem Falle unbrauchbar und der Verletzte hat sein Geld umsonst ausgegeben. Oft sind schwierige Fragen zu lösen über den Zusammenhang des Leidens mit dem Unfall. Die Erfahrungen hierüber haben eine umfangreiche Literatur gezeitigt, die nicht

jedem Arzt bekannt ist, und so kommt der Uneingeweihte zu Schlusfolgerungen, die ganz unhaltbar sind, oder doch eine gewisse Unsicherheit auf diesem Gebiete vertreten.

Diesem Mangel abzuhelfen, ist in Berlin, nach Rücksprache der Zentralkommission der Krankenkassen, des Zentral-Arbeitersekretariats und des Berliner Zentrarats, mit dem Verein freigewählter Kassenärzte eine Vereinbarung getroffen worden, daß sich eine Anzahl Ärzte bereit erklärt haben, auf Verlangen der Verletzten oder der Arbeitersekretariate resp. Gewerkschaften, Gutachten auszustellen.

Dem Zentralarbeitersekretariat und dem Berliner Arbeitersekretariat ist eine Liste von 43 Ärzten überreicht, die sich zur Abgabe von Gutachten bereit erklärt haben. Um so erfreulicher nehmen wir dieses Entgegenkommen auf, als auch anerkannte Autoritäten der medizinischen Wissenschaft ihre Zusage erteilt haben.

Für die Spezialgebiete ist vom Verein freigewählter Kassenärzte folgende Einteilung geschaffen: Chirurgie, Orthopädie, Innere Krankheiten, Nervenkrankheiten, Ohrenkrankheiten, Augenkrankheiten, Halskrankheiten, Hautkrankheiten, Harnkrankheiten, Frauenkrankheiten und Geisteskrankheiten.

Bei der Vereinbarung ist seiner Zeit ausdrücklich betont, daß die Honorarfrage nicht so niedrig bemessen werden sollen, weil darunter eine eingehende Beurteilung des Patienten leiden dürfte. Ferner war berücksichtigt, daß schon die schriftliche Abfassung des Gutachtens oft eine erhebliche Zeit in Anspruch nimmt; um so eingehender aber hier der Arzt seinen Standpunkt begründen kann, je mehr wird sein Anteil an Wert gewinnen. Deshalb ist als niedrigerer Honorarfuß 10 Mk. in Antrag gebracht.

In manchen Fällen wird sich natürlich auch die Abgabe eines schriftlichen Gutachtens erübrigen, besonders dann, wenn der Arzt sich nur dem anschließen kann, was von anderer Seite schon festgestellt ist. Besonders schwierige Fälle sollen von einem Kollegium, das aus drei Ärzten zusammengesetzt wird, begutachtet werden; die Kosten sind hier im Höchstbetrage bis zu 60 Mk. normiert.

Es würde sich nun dringend empfehlen, daß die Arbeitersekretariate an anderen Orten diesem Beispiel folgten, denn sehr oft wird uns auf unser Verlangen nach einem anderen Gutachten der Bescheid zu Teil, es gibt hier an Orte keinen Arzt, der sich zur Abgabe eines Gutachtens bereit erklärt. Da diese Abgabe sogar von Orten kommt, wo eine starke Arbeiterbewegung und große Krankenkassenorganisation sich befinden, so scheint uns hier mehr Nachlässigkeit in dem Aufsuchen geeigneter Ärzte seitens der Arbeitersekretariate vorzuliegen, als ein wirklicher Mangel. Sicherlich wird eine feste Vereinbarung die Sache sofort ändern. Vor allem aber mag hier darauf hingewiesen werden, daß die in Referatschriften vielfach gestellten Anträge, es möge ein Obergutachter seitens des Reichsversicherungsamtes gehört werden; nur dann Aussicht auf Annahme haben, wenn durch widersprechende ärztliche Gutachten erst dargetan wird, daß die Beschwerden des Verletzten verständig beurteilt werden. Nur auf die Angabe des Verletzten über seine Beschwerden erfolgt in den seltensten Fällen die Einholung eines Obergutachtens. Das Fehlen eines vom Verletzten herbeigebrachten Gutachtens ist in solchen Fällen ein schwerer Fehler.

Nun ist nicht zu verkennen, daß die Sekretariate oft in der üblen Lage sind, ein neues Gutachten schon um deswillen nicht beibringen zu können, weil der Verletzte nicht das Geld für ein Gutachten aufwenden kann. Soweit gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in Betracht kommen, wäre recht dringend zu empfehlen, den Rechtsschutz soweit auszuweiten, daß auch die Kosten für Gutachten von der Organisation übernommen werden. Wir haben auch bereits die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß einige Gewerkschaften solchen Ersuchen stattgeben. Hat der Arbeiter Erfolg mit seinem Anspruch, wird

er die Kosten des ärztlichen Gutachtens zurückzuerhalten bekommen. Die oben beschriebene Einrichtung beutet auch schon darauf hin, daß in einigen Fällen, wo es sich um ein Gutachten handelt, für das ein Honorar bis zu 60 Mk. in Ansatz kommt, der Arbeiter die Kosten nicht tragen kann. Hier muß die Gewerkschaft eingreifen.

Die Uebnahme der Kosten seitens der Gewerkschaft hätte aber auch den Vorteil, daß gegen den ärztlichen Gutachter nicht der Verdacht ausgesprochen werden könnte, daß er irgendwie zu Gunsten des Verletzten beeinflusst wäre. Das Gutachten brauchte in vielen Fällen gar nicht dem Verletzten übergeben werden, sondern direkt dem Sekretariat oder der Gewerkschaft. Bei einer solchen Einrichtung, die alle Momente einer Beeinflussung vermeidet, werden die Gutachten bei den entscheidenden Instanzen sehr an Bedeutung gewinnen und dem Verletzten bietet sich die Gewähr einer gerechten Würdigung seiner Beschwerden. Dieser Zweck hoffen wir mit dieser Neueinrichtung zu erreichen.

Robert Schmidt.

## Korrespondenzen.

**Stuttgart.** Bericht der Monatsversammlung vom 9. November 1903. Nach Aufnahme von drei Kolleginnen gab Kollege Max den Gewerkschaftsbericht. Er verbreitete sich hauptsächlich über die in den letzten Sitzungen besprochene neue Krankentafel-Novelle. An Verbesserungen, welche die am 1. Januar 1904 in Kraft tretende Novelle bringt, sind zu erwähnen: Die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Handlungsgehilfen und Lehrlinge; Erhöhung der Mindestgrenze der Unterstützungs-dauer von 13 auf 26 Wochen, Ausdehnung der Wöchnerinnen-Unterstützung von 4 auf 6 Wochen; Zahlung des Krankengeldes auch bei Geschlechtskrankheiten. Die Kasse kann jetzt ferner eine Schwangerschafts-Unterstützung bis zur Dauer von 6 Wochen, sowie freie Hebamme gewähren. Das Krankengeld der in einem Krankenhaus verlegten Krankheitsglieder kann, sofern dieselben Angehörige haben, auch erhöht werden. Vom Eintrittsgeld befreit sind diejenigen, welche im Laufe der letzten 26 (jetzt 13 Wochen) Mitglieder einer Krankenkasse waren. Im weiteren Verlauf seines Berichts führt Redner aus, daß auch dieses Jahr wieder im Interimstheater 3 Vorstellungen für die vereinigten Gewerkschaften stattfinden. Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf. für alle Plätze, welche 2 Stunden vor Beginn der Vorstellung ausgelost werden. Die Karten sind erhältlich bei den Vorständen der einzelnen Gewerkschaften. Die Versammlung beschloß sodann, am 22. d. Mts. einen Familienabend abzuhalten, womöglich in einem der Säle des Gewerkschaftshauses. Unter Verschiedenem wurden noch einige kleinere Angelegenheiten geregelt und die Mitglieder von einigen Rednern aufgefordert, treu zu ihrem Verband zu halten, damit das Wiederaufblühen, das gegenwärtig in Stuttgart zu verzeichnen ist, auch von Dauer sei. Hierauf Schluß der Versammlung.

**München.** Die am 15. November stattgefundene Versammlung eröffnete unser zweiter Vorsitzender Kollege Wisnang, da Herr Schmidt in einer sehr wichtigen Angelegenheit nach Kaufbeuren gerufen wurde. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls wurde von der Kassiererin der Rechenschaftsbericht gegeben. Die Rednerin betonte die Wichtigkeit der Abrechnung und wurde der Kassiererin Decharge erteilt. Den Gewerkschaftsbericht gab Kollegin M. Beck, welche mitteilte, daß sie in der letzten Gewerkschaftssitzung an sämtliche anwesenden Delegierten einen Aufruf richtete, sie möchten in ihren Gewerkschaften mehr wie bisher darauf hinwirken, daß auch die Frauen der organisierten Arbeiter, welche im Gewerksleben tätig sind, sich ihren Organisationen anschließen; diese Anregung wurde einstimmig mit Beifall angenommen. Kollegin Centa Mantmann beauftragte, ein Preisomitee zu wählen, welches die Leitung der Festlichkeiten des ganzen Jahres zu übernehmen hat. Hierzu wurden die Kolleginnen Melsl, Baumann, Westmeier und die Kolleginnen Schneider und Frau Traubauer gewählt. Um 6 Uhr kam Herr Schmidt von Kaufbeuren zurück und wurde dann von ihm das Ortsstatut begründet und klar gelegt. Dasselbe wurde einstimmig angenommen. Zum Schluß richtete Kollegin Fran Reubt noch einen warmen Appell an die Anwesenden, sich von der Agitation für unsere gute Sache nicht abhalten zu lassen, wenn auch mißliche Zustände in mancher Truderei beständen und die Arbeiter uns zu schaden suchen; sei und treu müßten wir zusammenhalten zu unserer aller

Nutzen und zum Vortage für die, welche uns schaden wollen. Mit einem Hoch auf den Verband schloß Vorsitzender Schmidt die Versammlung.

M. B.

**Kaufbeuren.** Am 15. November fand eine gutbesuchte Versammlung unserer jungen Zählstelle statt. Da es den Anchein hatte, als hätte ein Teil der erst seit kurzem aufgenommenen Mitglieder den Organisationsgedanken noch nicht richtig erfaßt, erklärte sich Herr Albert Schmid aus München auf Erläuterung des hiesigen Vorstehens bereit, ein Referat über den Zweck und Nutzen der Organisation zu halten. Seine vortrefflichen Ausführungen wurden mit vollem Interesse und Begeisterung aufgenommen. Durch die aufklärenden Worte hatten sich die entstandenen Zweifel verflüchtigt; in der Diskussion erklärten sich die Zählstellenleiter für unsere Organisation und meldeten sich zur Aufnahme; insgesamt konnten 14 Neuaufnahmen konstatiert werden, jedoch jetzt die Mitgliederzahl auf 42 angewachsen ist. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende Herrmann die Versammlung mit einem warmen Appell an die Mitglieder, stets treu zur Organisation zu halten und mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung.

**Berlin.** Zählstelle II. Bericht der dritten ordentlichen Generalversammlung vom 18. November 1903. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte Kollege Reich darauf aufmerksam, daß infolge der kombinierten Sitzung mit dem Zentralvorstand am 15. November es nötig ist, noch einen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen und zwar: „Wie stellen sich die Kollegen zur Fallensatzung der Marxzeitschrift, § 1 (der 18. Mts. und der 6. Monats)“. Er erucht, dies als Punkt 6 der Tagesordnung zu verhandeln, was angenommen wurde. Ferner muß auch der Punkt 5 erweitert werden, da der Kollege Alex sein Amt als Schriftführer zum Verbandsvorstand niedergelegt hat, infolgedessen eine Ersatzwahl vorgenommen werden muß. Nachdem nun das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen und angenommen war, wurde mitgeteilt, welche Kollegen sich krank und gesund gemeldet haben. In einem anderen Beruf übergetreten ist der Kollege Heinrich Löbe, derselbe bleibt jedoch Mitglied. Kollege Reich kennzeichnet hierauf die Handlungsweise des Kollegen Staudé. Derselbe hat als Streikbrecher in der Paragon-Rassenblod-Gesellschaft angefallen; Redner erucht, denselben wegen Streikbruch auszuschließen, was auch geschah. Der Kollege Birch wurde vom Arbeitsnachweiser nach dem Lokalanzeiger als Rotationsarbeiter geschickt, kam aber nach einigen Stunden im berrufenen Zustande dort an, so daß er nicht angenommen wurde. Da der Vorstand schon öfter sich mit diesem Kollegen beschäftigten mühte, erucht er, auch diesen auszuschließen. Kollege Faltenberg wünscht, daß derselbe nicht ausgeschlossen wird, da er sich sonst als Lohnbrücker betätigen würde. Kollege Jädide schließt sich den Ausführungen Reichs an und befürwortet den Ausschluß des H. Faltenberg erucht aus Menschlichkeitsrücksichten von dem Ausschluß Abstand zu nehmen. Die Versammlung entschied sich jedoch für den Ausschluß. Geßtriden wurden die inaktiven Kollegen Brege und Begeert wegen rückständiger Beiträge. Die Vertrauensmännertätigkeit war schwach besucht. Kollege Land beauftragt, diejenigen Druckerinnen, welche nicht vertreten waren, in der Zeitung bekannt zu geben. Kollege Bucher stellt den Antrag, diese Veröffentlichung nach jeder Vertrauensmännertätigkeit vorzunehmen. Beide Anträge wurden angenommen. Folgende Frauen waren nicht vertreten: Lokalanzeiger (Notation, Falsettel, Woche); Altheim (Accidenzabteil, Notationsabteil, Nacht und Falgerei), Singer & Co. (Notation), Woffe, Mittler & Sohn, Nordb. Allg., Langenheidt, National-Zeitung, Gläner, Deutsche Worte, Arenbts Verlag. Die Prinzipale haben in ihrer letzten Sitzung beschlossen, einen Arbeitsnachweiser für Anleger und Anlegerinnen zu errichten. Sie bemängeln dafür eine größere Summe, wovon ein Teil für Prämien bestimmt ist, die solche Arbeiter erhalten, welche recht viel Anleger und Anlegerinnen anlernen. Reich erucht jeden Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß er diesen Nachweis nicht besuchen soll. Kollege Fuß spricht dem Vorstand seinen Dank aus, daß er beiseiten eine Warnung an die Kollegen hat ergehen lassen. Die Arbeitsvermittlung für die Zählstelle III soll in der Weise gehandhabt werden, daß die Kollegen unserer Nachweis und die Kolleginnen den der Zählstelle I solange benutzen sollen, bis die Zählstelle III in der Lage ist, sich einen eigenen Nachweis errichten zu können. Druckerwerbungen haben stattgefunden mehrere vom Lokalanzeiger wegen Lohnforderungen, welche zur Zufriedenheit erledigt wurden, die übrigen teils wegen Lohnforderungen oder wegen Neuwahl der Vertrauensleute. Am

16. November verhandelte der Vorstand in der Galvanoplastik, da den Kollegen die anlässlich der Landtagswahl veräußerte Zeit abgezogen werden sollte. Der nächste Maskenball findet am 7. Febr. statt, wozu Willets jetzt schon zu haben sind. Ferner teilt Kollege Reich mit, daß unser nächstes Stiftungsfest ein Herrenabend sein soll, womit sich die Kollegen einverstanden erklären. Reich gibt nun Auskunft über die Billettreitanten. Der Vorstand hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt, jedoch ließ sich die Sache nicht auflären und erucht der Redner, die Sache niederschlagen. Kollege Schneider wünscht die Angelegenheit hier zu regeln. Kollege Fuß erucht, die Sache nicht weiter zu diskutieren, da der Vorstand die Angelegenheit geregelt hat. Auf Anregung des Kollegen Reich wird dieser Punkt unter Verschiedenes juristisch gestellt. Nach der üblichen Pause wurden 68 Kollegen neu aufgenommen und vom Vorsitzenden willkommen geheiß. Den nun verlesenen Restanten wurde eine Zahlungsfrist bis zum 25. November gewährt. Unter den Restanten befanden sich auch einige Kollegen, welche krank sind, jedoch als Restanten verlesen wurden. Kollege Reich macht darauf aufmerksam, daß die Kollegen, um sich vor Nachteilen zu schützen, verpflichtet sind, bei Krankmeldungen dies dem ersten Vorsitzenden sofort schriftlich mitzuteilen. Es folgt nun der Vierteljahresbericht des Kassierers. Derselbe ergab: Einnahmen: August 1539,65 Mk., September 1539,80 Mk., Oktober 1569,70 Mk., zusammen 4649,15 Mk., dazu Bestand vom vorigen Quart. 14 373,89 Mk., Summa 19 023,04 Mk.; Ausgaben: August 817,54 Mk., September 2477,47 Mk., Oktober 993,18 Mk., Summa: 4288,19 Mk.; mithin bleibt Bestand: 14 734,85 Mk. Kollege Dezer als Uebmann der Rednerinnen erucht, dem Kassierer Decharge zu erteilen, was einstimmig geschieht. Kollege Sternhilt als Stellennachweiser gibt nun den Bericht vom Nachweis für die Zeit vom 17. August bis 17. November.

### Gemeldete Stellen 341.

	Best	Aus-hilfe	Nicht besetzt	
Abzieher	5	4	1	zu wenig Lohn
Anleger	48	94	13	3 zu wenig Lohn 7 keiner vorh.
Saalarbeiter	20	15	1	
Rotationsarbeiter	15	46	2	
Liegeldrucker	37	6	9	5 zu wenig Lohn
Falzer	4	39	2	zu wenig Lohn
Stereotyparbeiter	5	2	—	
Bogenfänger	1	—	—	
Summa	135	206	28	Arbeitslos sind 15 Kollegen.

Die vom Kollegen Wahl beantragte Dechargeerteilung für den Arbeitsnachweiser erfolgte ebenfalls einstimmig. Kollege Reich erucht der vorgeschrittenen Zeit wegen nur noch die wichtigsten Punkte zu erledigen und zwar den 5. Punkt der Tagesordnung: Neuwahl zum Orts- und Verbandsvorstand; die übrigen Punkte aber auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung, welche eine außerordentliche sein soll, zu legen, womit sich die Kollegen einverstanden erklärten. Als Beisitzer zum Ortsvorstand wurde der Kollege Schröter gewählt, in den Verbandsvorstand der Kollege Baumgarten. Mit einem Hoch auf den Verband und die Zählstelle II schloß nunmehr der Vorsitzende die sehr gut besuchte Versammlung um 6.50 Uhr. Das nun folgende gefällige Beisammensein hielt Kollegen und Freunde noch längere Zeit beisammen. Jedoch wäre es wünschenswert, wenn die Kollegen und Kolleginnen zahlreicher daran teilnehmen würden.

P. S.

**Karlsruhe.** (Durch ständigen Raummangel verspätet!) Am 29. Oktober wurde von Herrn Hof der Bericht über die Süddeutsche Konferenz gegeben und am Schluß Hof als Gauleiter für den Agitationsbezirk Baden mit Elsaß gewählt. Kollege Trutter erstattete den Kartellbericht. Das diesjährige Stiftungsfest soll nach dem Vorschlage des Vorstandes abgehalten werden. Auf Grund eines Briefes vom Kollegen Siegel, der schwere, durchaus ungerechtfertigte Beleidigungen gegen den zweiten Vorsitzenden enthielt, wurde S. mit 17 Stimmen ausgeschlossen.

S. Str.